

Mietbedingungen

für Mietinstrumente der Musikschule Zürcher Oberland

Die Musikschule Zürcher Oberland bietet Mietinstrumente, sofern genügend vorhanden, zu günstigen Bedingungen an. Schülerinnen und Schüler der MZO haben Vorrang.

Das Mietinstrument ist nur für den persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt. Es darf weder an Dritte weitervermietet, noch ausgeliehen werden.

Unterhalt:

Die Instrumente und das Zubehör müssen sorgfältig behandelt und vor Staub und grossen Temperaturunterschieden (z.B. im Kofferraum des Autos im Sommer) geschützt werden.

Defekte Saiten müssen auf Kosten des Mieters ersetzt werden.

Schadenfälle:

Schäden an Mietinstrumenten müssen sofort dem zuständigen Instrumentenverwalter gemeldet werden. Dieser bestimmt, wer die Reparatur ausführt.

Versicherung:

Die Instrumente sind von der Musikschule gegen Beschädigung versichert. Pro Schadenfall wird ein Selbstbehalt von max. Fr. 100.00 in Rechnung gestellt. Die Versicherung gilt nur in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein. Wird ein Instrument ins Ausland mitgenommen, müssen Schadenfälle selbst getragen werden.

Kündigung:

Ohne Kündigung auf das Semesterende läuft der Mietvertrag stillschweigend für ein weiteres Semester weiter. Kündigungen sind bis am **15. November / 15. Mai** an den zuständigen Instrumentenverwalter oder an die zuständige Ortschaftsleitung zu richten.

Klaviere:

Für Klaviere gelten die Bedingungen des Verbandes der Klavierbauer. Zu mietende Instrumente sowie ein entsprechender Muster - Mietvertrag kann auf www.ursbachmann-pianos.ch eingesehen werden. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Administrationsgebühr:

Mieterinnen und Mieter, die keinen Unterricht an der MZO besuchen, bezahlen eine Administrationsgebühr von Fr. 20.00 pro Semester.